

1. Förderantrag Mai 2010:

Mit einer positiven Stellungnahme des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW hat die Verwaltung im Mai 2010 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) die Förderung des Projektes "Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium" im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beantragt.

Am 17.06.2010 bestätigte der Rat der Stadt Köln die Antragsstellung und beschloss die Bereitstellung der notwendigen Investitionsmittel von insgesamt rund 24.166.000 Euro brutto für den Förderzeitraum von 2010 bis 2014 unter der Voraussetzung der Veranschlagung eines Bundesförderanteils in Höhe von 16,1 Millionen Euro und eines städtischen Eigenanteils in Höhe von 8,1 Millionen Euro.

Der Förderantrag von Mai 2010 umfasste die städtebauliche Neuordnung und gestalterische Aufwertung des Bereichs Dionysoshof/Baptisterium - einschließlich der Flächen Am Domhof bis zum Kurt-Hackenberg-Platz - und den nordwestlichen Bereich der Trankgasse sowie den Bereich Römerweg und Am Hof. Die Planung basiert auf dem "städtebaulichen Gesamtkonzept Domumgebung", das im Rahmen des moderierten Beteiligungsverfahrens von Januar bis April 2010 entwickelt wurde. Für Planung und Bau dieser vier Bauabschnitte einschließlich Sondergutachten und Projektsteuerung wurden insgesamt Kosten in Höhe von rund 24.166.000 Euro überschlägig ermittelt.

2. Aktueller Planungsstand, Annahme des Förderantrages Juli 2010:

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) teilte in seinem Schreiben vom 22.07.2010 der Stadt Köln mit, dass eine Förderung des Projektes "Neuordnung Domumfeld" in Höhe von maximal 5 Millionen Euro möglich sei. Die Förderung sei vorrangig für den östlichen Bereich des Baptisteriums einzusetzen.

Die Fördermittelverteilung auf die Förderjahre 2010 - 2014 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Geplante Einzahlungen (Fördermittel)				
2010	2011	2012	2013	2014
1.000.000 €	1.250.000 €	750.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €

Eine Mittelverschiebung zwischen den einzelnen Jahren ist nicht möglich: Die Förderung wird vom BBSR als Projektzuwendung gewährt. Die Kommune muss zum Erhalt der Mittel einen Zuwendungsantrag stellen, der von der Stadt Köln bis Mitte September eingereicht werden muss.

Aufgrund der geringer als beantragt zugesagten Fördermittel wurde die Veranschlagung im Haushaltsplan 2010/2011 inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2014 an die verringerte Bundesförderung angepasst:

	Finanz- stelle	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
		in Euro					
Einzah- lungen	6901- 1202-1-	1.000.000	1.250.000	750.000	1.000.000	1.000.000	5.000.000
Auszah- lungen	0500- Umgestal- tung Dio- nysoshof	1.000.000	2.000.000	1.250.000	1.625.000	1.625.000	7.500.000
davon Eigen- anteil Stadt		0	750.000	500.000	625.000	625.000	2.500.000

3. Zuwendungsantrag September 2010:

Im Vergleich zum Förderantrag wird im Zuwendungsantrag ausschließlich die Förderung des ersten und umfangreichsten Bauabschnittes "Dionysoshof/Baptisterium" beantragt.

Die Gesamtkosten dieses ersten Bauabschnittes belaufen sich nach der Planung des Büros Allmann Sattler Wappner von April 2010 auf 19 Millionen Euro brutto. Aufgrund des stark verringerten Fördervolumens wurde ermittelt, welche Positionen der Baumaßnahme entfallen bzw. in reduzierter Form ausgeführt werden könnten. Ein abschnittsweiser Rückbau der Domplattform ist nicht umsetzbar. Baukostenverringerungen können durch die Streichung der Positionen "Bodenbelag Domebene" und "Beleuchtung Domherrenfriedhof" sowie die Reduzierung der Ansätze der Positionen "Glasmedienwand" und der "Deckenbekleidung" im Tunnelbereich (um 30 bis 35% gekürzt) sowie der Positionen "Straßenausbau und -möblierung" im Bereich Domebene sowie Trankgasse/Am Domhof (um 85 % gekürzt) erreicht werden. Die eingesparten Mittel werden in Teilbereichen - wie dem Straßenausbau - in den nächsten Jahren durch anderweitig bereitzustellende Mittel kompensiert werden müssen, da es sich nicht ausschließlich nur um gestalterische Aufwertungen, sondern auch um notwendige Wiederherstellungen bzw. Ausbauten handelt.

Damit können die reinen Baukosten auf rund 15,9 Millionen Euro brutto verringert werden. Insgesamt erfordert diese reduzierte Baumaßnahme einschließlich Sondergutachten und Projektsteuerung ein Investitionsvolumen von 16,4 Millionen Euro brutto.

In der Anlage "Ausgaben- und Finanzplan" zum Zuwendungsantrag ist die vorgegebene Verteilung der Fördermittel von 5 Millionen Euro sowie die Verteilung des städtischen Mindesteigenanteils von 2,5 Millionen Euro (ein Drittel der Gesamtsumme) auf die Förderjahre 2010 bis 2014 dargestellt. Der städtische Eigenanteil für das Jahr 2010 wurde auf die Jahre 2011 bis 2014 verteilt, da die auszugebende Summe für das Jahr 2010 nicht weiter erhöht werden sollte. Ein Überblick über das Gesamtbaukostenvolumen von 16,4 Millionen Euro und seine Verteilung auf die Förderjahre wurde dem Zuwendungsantrag ebenfalls beigelegt.

Die folgende Tabelle stellt die Aufteilung der Gesamtkosten von 16,4 Millionen Euro auf die Förderjahre in Euro dar:

2010	2011	2012	2013	2014	Summe 2010 - 2014	
1.000.000	1.250.000	750.000	1.000.000	1.000.000	5.000.000	Fördermittel (66 %)
----	750.000	500.000	625.000	625.000	2.500.000	städt. Eigenanteil (33 %)
----	---	4.525.000	4.375.000	---	8.900.000	Deckung aus investiven Mitteln des Masterplans
1.000.000	2.000.000	5.775.000	6.000.000	1.625.000	16.400.000	Summe

Zur Deckung des notwendigen Gesamtinvestitionsvolumens von 16,4 Millionen Euro ist beabsichtigt, die neben dem städtischen Mindesteigenanteil von 2,5 Millionen Euro benötigten 8,9 Millionen Euro aus investiven Mitteln des Masterplans zu decken. Die städtebauliche Neuordnung des östlichen Domumfeldes ist Bestandteil des städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln und als Maßnahme mit hoher Priorität empfohlen. Zur Realisierung sollen die bisher berücksichtigten investiven Masterplanmittel der Jahre 2010 bis 2014 in Höhe von 8,9 Millionen Euro zur Deckung herangezogen werden. Es verbleiben 0,5 Millionen Euro investive Mittel sowie jährlich ab 2011 konsumtive Aufwendungen in Höhe von 0,5 Millionen Euro im Teilergebnisplan 0901 Stadtplanung für die Umsetzung des Masterplans.

4. Alternativvorschlag: Erhöhung der Gesamtbaukostensumme von 16,4 auf 19,5 Millionen Euro

Der zur Förderung beantragte erste Bauabschnitt "Dionysoshof/Baptisterium" des Gesamtkonzeptes von Allmann Sattler Wappner von April 2010 umfasst Bruttobaukosten von rund 19 Millionen Euro. Um die vom Büro Allmann Sattler Wappner vorgeschlagenen Baumaßnahmen zur Verbesserung des baulichen und städtebaulichen Umfeldes des östlichen Domumfeldes im Rahmen der Fördermaßnahme komplett umsetzen zu können, wird vorgeschlagen, die Gesamtbaukosten von 19,5 Millionen Euro (Bruttobaukosten einschließlich Sondergutachten und Projektsteuerung) statt der im Zuwendungsantrag dargestellten 16,4 Millionen Euro in den Haushalt einzustellen. Neben der vorgesehenen Umschichtung von 8,9 Millionen Euro aus den investiven Mitteln des Masterplans müssen 3,1 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt werden. Für diese Mittel wird eine Deckung innerhalb des Budgets von Dezernat VI im Teilfinanzplan 1202 (Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV) bei Finanzstelle 6901-1202-1-0200 (Brücke Auenweg) vorgeschlagen.

Die Verteilung der Gesamtkosten von 19,5 Millionen Euro auf die Förderjahre (in Millionen Euro) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

2010	2011	2012	2013	2014	Summe 2010 - 2014	
1.000.000	1.250.000	750.000	1.000.000	1.000.000	5.000.000	Fördermittel (66 %)
----	750.000	500.000	625.000	625.000	2.500.000	städt. Eigenanteil (33 %)
----	---	4.525.000	4.375.000	---	8.900.000	Deckung aus in- vestiven Mitteln des Masterplans
		1.670.000	1.430.000		3.100.000	zusätzliche Mittel im Haushalt be- reitzustellen
1.000.000	2.000.000	7.445.000	7.430.000	1.625.000	19.500.000	Summe

5. Weiteres Vorgehen:

Der Zuwendungsantrag muss - aufgrund der vorgegebenen Abgabefrist von Mitte September - vor der Entscheidung des Rates eingereicht werden. Er wird, entsprechend der Ratsentscheidung, ggf. angepasst.

Als nächster Schritt ist das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen einzuleiten. Die Vergaben können erst nach Inkrafttreten des Haushaltes 2010/2011 erfolgen.